

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Kahlschlag im Biosphärenreservat Rhön

Die **Kleine Anfrage 2306** vom 9. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

Das Freie Wort (Ausgabe 5. Mai 2012) hat über einen massiven Holzeinschlag in der Kernzone "Rhönkopf" im Biosphärenreservat berichtet. Das Naturschutzgebiet (NSG) "Rhönkopf - Streufelsberg" hat u.a. die Erhaltung des störungsarmen, naturnahen Waldgebietes sowie die Gewährleistung der natürlichen Entwicklung in der Kernzone als Schutzzweck (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2012, Die Naturschutzgebiete Thüringens). Das zuständige Forstamt Kaltennordheim begründet die Maßnahme mit einem Forschungsvorhaben mit Blick auf den Klimawandel. Von Seiten der Leitung der Thüringer Biosphärenreservatsverwaltung wurde der Eingriff in dieser Art und Weise kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die Fläche innerhalb der Kernzone des NSG "Rhönkopf - Streufelsberg", auf dem ein Holzeinschlag erfolgte?
2. Wie wird der Holzeinschlag innerhalb einer Kernzone eines NSG von der Landesregierung bewertet?
3. Welche Konsequenzen werden aus dem Vorgang im NSG "Rhönkopf - Streufelsberg" gezogen?
4. Durch wen und wann wurde eine Genehmigung im vorliegenden Fall für einen Eingriff in die Kernzone erteilt und mit welcher Notwendigkeit wurde der Eingriff begründet?
5. Inwieweit hat das Landesverwaltungsamt als oberste Naturschutzbehörde die o. g. Maßnahme begleitet und die Unterlagen zur Genehmigung überprüft?
6. Ist vor dem Hintergrund bereits existierender großer Windwurfflächen in Folge des Orkans Kyrill in der Rhön ein Forschungsvorhaben zur Bewertung der Folgen des Klimawandels in diesem Ausmaß angebracht?
7. Gibt es außerhalb des NSG "Rhönkopf - Streufelsberg" nicht genügend großflächige Referenzflächen, auf denen die Wiederbewaldung ehemaliger Fichtenbestände untersucht werden kann?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Insgesamt wurden 2 030 Erntefestmeter Nadelholz (Fichten und Douglasien) auf einer Fläche von 5,04 Hektar entnommen. Bearbeitet wurden sieben Teilflächen mit einer Größe zwischen 0,3 und 1,33 Hektar. Ein Kahlschlag fand per Gesetzesdefinition auf vier Teilflächen mit zusammen 3,04 Hektar statt.

Zu 2.:

Der vorgenommene Einschlag in einer Kernzone des Biosphärenreservats Rhön wird als Verstoß gegen die Biosphärenreservatsverordnung gewertet.

Zu 3.:

Der Sachverhalt wird intern aufgearbeitet. Der Vorgang darf sich nicht wiederholen. Deshalb wird die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und zwischen den Verwaltungsstellen erheblich verbessert. Die Frage der Rechtswidrigkeit der Vereinbarungen zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung Rhön und dem Forstamt Kaltennordheim sowie alle Fragen der individuellen persönlichen Verantwortlichkeit der beteiligten Bediensteten werden in ordnungsstrafrechtlichen, dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren geprüft.

Zu 4.:

Basis für die durchgeführten Einschläge war eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung des Biosphärenreservats Rhön und dem Forstamt Kaltennordheim. Diese benennt als Zweck insbesondere den Forstschutz und die Entwicklung hin zur natürlichen Entwicklung der Waldbestände.

Zu 5.:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde ist über die geplante Maßnahme nicht informiert worden. Erst nachdem die Maßnahmen durchgeführt wurden, wurde die obere Naturschutzbehörde von der unteren Naturschutzbehörde über Einschläge in der Kernzone des Biosphärenreservats Rhön informiert. Die obere Naturschutzbehörde hat nach dieser Information unverzüglich mit der Prüfung begonnen, ob ein Verstoß gegen die Biosphärenreservatsverordnung im Sinne einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 7 dieser Verordnung vorliegt.

Zu 6.:

nein

Zu 7.:

Ja, es gibt genügend Flächen außerhalb der Kernzonen, die für derartige Untersuchungen herangezogen werden könnten.

Reinholz
Minister